

# Dez. 2 Finanzen, Beteiligungen und Theater

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0804/25

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0180/24 - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Zur Aufnahme des Beschlusspunktes 04 (neu) „Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon und der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2023 keine Entlastung erteilt.“ der DS 0180/04 – Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Theater Erfurt ergeht folgende Stellungnahme:

Entlastung meint den Vorgang, dass ein zuständiges Kontrollorgan (in diesem Fall der Stadtrat) die vergangene Tätigkeit eines Organs oder Organmitglieds (Werkleiter) akzeptiert und sozusagen nachträglich genehmigt. Die Geschäftsführung des Geschäftsführers/der Werkleiter wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 10 der Eigenbetriebssatzung des Theaters Erfurt beschließt der Stadtrat über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters. Rechtlich ist ein Beschluss über die Nichtentlastung nicht zwingend erforderlich. Aus Transparenz- und Rechtsklarheitsgründen ist es dennoch sinnvoll, dass der Stadtrat aktiv über eine Nichtentlastung entscheidet, anstatt die Entscheidung grundsätzlich offen zu lassen.

Die Nichtentlastung stellt in der Regel eine Art Misstrauensvotum des Kontrollgremiums dar. Meist hat die Verweigerung der Entlastung zur Folge, dass die Geschäftsführung abberufen wird. Daneben hat die Nichtentlastung meist auch den Hintergrund, dass im Nachgang Schadensersatzansprüche gegen die Geschäftsführung/ Werkleitung durch den Gesellschafter geltend gemacht werden sollen.

Am 31.01.2024 beschloss der Erfurter Stadtrat in einer außerordentlichen Sitzung die Abberufung von Herrn Guy Montavon als 1. Werkleiter und Frau Angela Klepp-Pallas als 2. Werkleiterin. Mit der Abberufung der Werkleitung hat der Stadtrat einen Vertrauensverlust in diese verdeutlicht.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 ergab diverse Hinweise und Empfehlungen. Darüber hinaus ist PWC sowie das Rechnungsprüfungsamt mit Sonderprüfungen zur Aufarbeitung der Vorfälle am Theater Erfurt beauftragt. Diese Sonderprüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Somit wird empfohlen, den Beschluss über eine Entlastung oder Nichtentlastung der Werkleitung als ein Organ des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 bis zum endgültigen Abschluss der Prüfungen durch PWC und das Rechnungsprüfungsamt vorerst auszusetzen. Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist davon nicht berührt.

Nach Vorliegen der endgültigen Prüfungsergebnisse und Abschluss der Sonderprüfungen kann ein solcher Beschluss je nach Ergebnis der Sonderprüfungen gefasst werden.

Die Aufnahme des Beschlussvorschlages 04 zur DS 0180/24 ist abzulehnen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**  
Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

**Anlagenverzeichnis**

.

gez. Linnert  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

19.03.2025  
\_\_\_\_\_  
Datum